



Am Department für Biotechnologie kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in mit Doktorat
Im Forschungs- und Lehrbetrieb
(Fachgebiet Bioprocess Engineering)
(Kennzahl 93)**

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort - 3 Jahre

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1 lit. b

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 3.381,70 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Prozessentwicklung im Bereich Fermentation im industriellen Maßstab
- Technische Betreuung einer biotechnologischen Fermentationsanlage
- Anlagenqualifizierung
- Organisation und Koordination im Bereich Lehre und Forschung in der Biotechnologischen Fermentationsanlage
- Schnittstellenkoordination zum Labormaßstab im Bereich Fermentation speziesübergreifend
- Mitarbeit und Etablierung neuer Lehrveranstaltungen
- Betreuung der Entwicklung und Implementierung eines neuen Prozessleitsystems
- Technische Instandhaltung der Anlage

Aufnahmeerfordernis

- Abschluss eines Hochschulstudiums in technischer Biotechnologie (Biotechnik, Lebensmittel- und biotechnologie, Bioverfahrenstechnik) oder ähnliches
- Abgeschlossenes Doktorat
- Berufserfahrung in der Fermentation im technischen Maßstab (über 20 Liter Arbeitsvolumen) oder in der Auslegung und Validierung von Fermentationsanlagen

Erscheinungstermin: 30.10.2012

Bewerbungsfrist: 20.11.2012

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 93**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

Vizerektor für strategische Entwicklung:
Univ.DoZ. DI Dr. Georg Haberhauer, MBA